



Resolution für den Wolf

verabschiedet an der Präsidiumssitzung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA
am 26. Februar 2005 in Schaan/Liechtenstein

Die Rückkehr des Wolfs (*Canis lupus*) in die Westalpen stellt ein äußerst positives Signal für eine Art dar, die eine wesentliche Rolle bei der Regulierung der alpinen Ökosysteme spielt und kurz vor der Ausrottung stand.

Der Wolf ist durch zahlreiche internationale Abkommen, unter anderem durch die Konvention von Bern und in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die FFH-Richtlinie, streng geschützt.

In Übereinstimmung mit Artikel 14 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ und mit Artikel 2 lit. b des Protokolls „Bergwald“ muss die Schaffung einer stabilen Wolfspopulation und die Erweiterung seines Lebensraums bis zur Verbindung mit der Population auf dem Balkan ein unverzichtbares Ziel der Internationalen Alpenschutzkonvention aber auch aller Alpenstaaten sein.

Leider stellt heute der illegale Abschuss den wichtigsten limitierenden Faktor für die Ausbreitung des Wolfs dar. Zudem haben einige Staaten, dies betrifft Frankreich und die Schweiz, die legale Tötung von Wölfen vorgesehen. Da sich in diesen Staaten die Zahl der Wölfe auf wenige Dutzend beschränkt, erscheint es nicht glaubwürdig, dass die verursachten Schäden derart untragbar sind, dass sie Abschüsse rechtfertigen.

CIPRA International fordert den Verzicht auf Wolfabschüsse, bis das Ziel einer dauerhaften und stabilen Präsenz des Wolfs im Anwendungsbereich der Alpenkonvention erreicht ist. Auch danach darf der Abschuss von Wölfen nur das allerletzte Mittel zur Milderung von Schäden sein, welches nur gestützt auf ein strenges Verfahren zulässig sein darf.

CIPRA International fordert auch ein höheres finanzielles Engagement sowohl im Rahmen des Monitoring der alpinen Wolfspopulationen als auch in der Verfeinerung der Forschung über Techniken und Strategien zur Schadensminderung ohne Abschüsse.

CIPRA International fordert außerdem die Vertragspartner der Alpenkonvention (die Alpenstaaten und die Europäische Union) auf, umgehend geeignete Instrumente und Maßnahmen im Rahmen ihrer Programme zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung auszuarbeiten, die die Anpassung der Weidewirtschaft an die neuen durch die Präsenz des Großraubtiers entstandenen Bedingungen ermöglichen. Dazu gehören auch Versicherungsinstrumente, die die unbewachte Haltung des Weideviehs nicht weiter fördern.

Der CIPRA-Vorstand

Dominik Siegrist
Präsident

Helmuth Moroder
1. Vizepräsident

Katharina Lins
2. Vize-Präsidentin

Jernej Stritih
3. Vize-Präsident

Josef Biedermann
Schatzmeister